

alter beginnender zwischenkirchlicher Gespräche einen besonders notvollen Kontroverspunkt darstellt, und da die mariologische Literatur kaum mehr zu übersehen ist, sollte man es dem Konfessionskundlichen Institut des Evangelischen Bundes besonders danken, daß er nach der Gesamtübersicht von G. Miegge nun auch eine Untersuchung über das Teilproblem der Miterlöserschaft Mariens dem deutschen Leser zugänglich macht.

Der Verfasser unterscheidet bei seiner Sichtung der einschlägigen Literatur drei Gruppen von Mariologen: Vertreter der These, der Antithese und der Synthese. Eine Dogmatisierung der Maria *corredemptrix* hält er nach dem derzeitigen Stand der Diskussion für sehr unwahrscheinlich. Obwohl deutlich wird, daß sich die römisch-katholische Theologie die Dinge bei weitem nicht so leicht macht, wie der Außenstehende es gern unterstellen möchte, bleibt für die reformatorische Theologie die Personifikation der erlösten und miterlösenden Menschheit in Maria unannehmbar.

Ulrich Valeske

*Ulrich Kühn, Via Caritatis. Theologie des Gesetzes bei Thomas von Aquin. Kirche und Konfession Band 9. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1965. 279 Seiten. Brosch. DM 28.—.*

Kühns Untersuchung hat zunächst den Vorzug, ihr Thema in sorgfältiger dogmengeschichtlich-genetischer Weise angepackt zu haben, so daß man über die Entwicklung bis zur *Summa theologiae* (Sentenzenkommentar und *Summa contra Gentiles*) zur reifen systematischen Theologie des Gesetzes in der *Summa* selbst geführt wird. Dabei ergeben sich durchaus Fortbildungen in der Theologie des Gesetzes, doch wird man dem Verfasser in dem Ergebnis, daß in der *Summa* die volle und durchgreifende Entfaltung der Gesetzeskonzeption vorliegt, folgen dürfen. Das neue Gesetz wird hier als inneres Gesetz des Gott sich in Liebe freischenkenden Menschen verstanden. Kühn beobachtet aber eine Grenze in der Konzeption der Gottesliebe bei Thomas. Er könne das ständige Angewiesensein des Menschen und seiner Spontaneität auf Gottes je kontingentes Handeln und Wollen nicht genügend zum Ausdruck bringen. Hier ergibt sich ein wesentlicher, für die heutige

kontroverstheologische Debatte eigens zu erörternder Unterschied zur Rechtfertigungserfahrung Luthers, aus der sich ja zweifellos eine bestimmte reformatorische Gesamtkonzeption vom Gott-Mensch-Verhältnis ergibt. Der Verfasser möchte gleichwohl diesen Unterschied nicht als wirklichen Gegensatz interpretieren. Es öffnet sich so das Feld zur innerevangelischen und ökumenischen Diskussion um das Wesen des Gesetzes und zu einer Überprüfung der klassischen reformatorischen Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. Kühn macht es sich in der Auseinandersetzung mit der heutigen lebhaften innerevangelischen Gesetzesdiskussion nicht leicht, den eigentlichen Unterschied zwischen Thomas und dem reformatorischen Ansatz zu bestimmen. Er sieht ihn darin, daß von Thomas der Übergang vom Gesetz zum Evangelium vorwiegend als ein geschichtliches Ereignis der Vergangenheit angesehen wird, während bei Paulus und auch bei Luther die Beschreibung des Übergangs eine ausgesprochen existentielle Note trägt. In den scharfsinnigen Analysen des Verfassers hätte eine schärfere Beachtung der eschatologischen Dimension im Denken sowohl von Thomas als auch von Luther wohl zu noch schärferer Profilierung der Unterschiede und der Gemeinsamkeiten in den Ansätzen führen können. St. Pfürtnner hätte dabei Wegweisung bieten können. Trotz dieses methodischen Desideriums möchten wir die Arbeit als ein hervorragendes Musterbeispiel verantwortlicher theologischer Gesprächsführung bezeichnen.

Friedrich Wilhelm Kantzenbach

*Hans Vorster, Das Freiheitsverständnis bei Thomas von Aquin und Martin Luther. Kirche und Konfession Band 8. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1965. 427 Seiten. Brosch. DM 32.—.*

Der Verfasser ist davon überzeugt, daß die Zeit zu einer Revision des Thomas-Bildes reif ist, da Grundentscheidungen Luthers gegen Aristoteles nicht notwendig die Theologie des Aquinaten selbst betreffen müssen. Die Begrenzung auf das Freiheitsverständnis und auf eine bestimmte Textbasis sowohl für Thomas als auch für Luther wird überzeugend begründet. Die außerordentlich reizvollen Nachvollzüge der Denkschritte bei beiden Theologen sind vom